

Wiener Landtag

12. Sitzung vom 26. Februar 1998

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|---|--------|---|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | |
| 2. Mitteilung des Einlaufs | (S. 3) | |
| 3. Pr.Z. 67-MDBLTG, P. 1: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (4. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (8. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Pensionsordnung 1995 (4. Novelle zur Pensionsordnung 1995), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (4. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), das Unfallfürsorgegesetz 1967 | | (9. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967) und das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995 (3. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995) geändert werden (Beilage Nr. 1)
Berichterstatterin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 3 u. 9)
Redner: Die Abgen Marco Smoliner (S. 3), Jutta Sander (S. 5), Mag Franz Karl (S. 6), Michael Kreißl (S. 7) und Rudolf Hundstorfer (S. 8)
Abstimmung (S. 10) |

(Beginn um 12.00 Uhr.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die 12. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind Herr Abg Dr Madejski, Frau Abg Malyar und Frau Abg Schöfnagel.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß von den "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" eine schriftliche Anfrage vorliegt.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Anträge von Landtagsabgeordneten eingelangt: Von den "Die Grünen - Grüne Alternative Wien 5, von der Freiheitlichen Partei Österreichs 2, vom Liberalen Forum und von den "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" gemeinsam 1, vom Liberalen Forum, von der Freiheitlichen Partei Österreichs und von den "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" gemeinsam 1.

Die Abgen Mag Gabriele Hecht, Marco Smoliner und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend modernes Veranstaltungsrecht, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Damit ist der Antrag genügend unterstützt. Ich weise ihn dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur zu.

Von der Bezirksvertretung Margareten wurde ein Antrag, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung bezüglich Aufwertung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen an den Wiener Landtag und Gemeinderat, eingebracht. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 29. Jänner 1998 der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal bereits zugewiesen.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (4. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (8. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Pensionsordnung 1995 (4. Novelle zur Pensionsordnung 1995), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (4. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), das Unfallfürsorgegesetz 1967 (9. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967) und das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995 (3. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995) geändert werden.

Die Berichterstatterin hiezu ist Frau amtsf StR Mag Brauner. Ich erteile ihr das Wort und bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte Sie, die dankenswerterweise von der Frau Präsidentin schon referierten Gesetze zu diskutieren, ihnen zuzustimmen, und erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß es im Ausschuß einen Abänderungsantrag gegeben hat, der darauf hinausläuft, daß die vorliegenden Gesetze schon mit 1. Mai 1998 in

Kraft treten sollen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Smoliner. Ich erteile es ihm.

Abg Marco Smoliner (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Dieses umfangreiche Paket, das wir heute, wie ich annehme, einstimmig beschließen werden, wird von uns Liberalen begrüßt. Wir werden, wie Sie vernommen haben, auch zustimmen, so wie wir das auch im Ausschuß schon getan haben.

Es handelt sich um ein sehr wichtiges Paket, nach seinen wichtigsten Inhaltspunkten, die, wie wir meinen, das Freijahr und die Teilzeitregelungen für BeamtInnen und Vertragsbedienstete der Stadt Wien sind. Dieses Freijahr und diese Teilzeitregelungen, meine Damen und Herren, sind unter anderem auch wichtige liberale Forderungen, die wir immer wieder an die Personalpolitik in der Stadt Wien, im Land Wien gestellt haben.

Meine Damen und Herren! Diese Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit, wie wir sie heute beschließen werden, ist ein Beispiel dafür, wie flexible Arbeitszeit positiv sein kann, für einzelne Dienstnehmer in ihrer Lebenssituation und in ihrer beruflichen Situation, positiv sein kann, für den Betrieb, nämlich die Stadt Wien, das Land Wien, und last but not least, und was wahrscheinlich am wichtigsten ist, positiv sein kann und positiv sein wird, für die betreuten Personen, für die KundInnen und letztlich für die Eigentümer des Dienstleistungsbetriebs Magistrat, nämlich für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wien.

Es ist im Wandel der Berufsbilder, vor allem in den Sozialberufen, aber auch in den Lehrerberufen der Stadt Wien und überhaupt, das Phänomen aufgetaucht, das man mit dem englischsprachigen Ausdruck Burn-out-Syndrom bezeichnet.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß Angehörige von Sozialberufen, vor allem SozialarbeiterInnen, aber auch Lehrerinnen und Lehrer, in ihrem Beruf einer ausnehmend großen psychischen Belastung ausgesetzt sind. Das Freijahr und die Teilzeitregelungen bieten gerade für diese Personen und gerade für diese Berufsgruppen eine Möglichkeit, sich psychisch und physisch zu regenerieren, sich ein Jahr lang nicht der psychischen Belastung ihres Berufs, den sie gerne ausüben, aussetzen zu müssen.

Wie ich die Begutachtungen dieses Werks gelesen habe, ist mir aufgefallen, daß es dazu eine Stellungnahme der Wirtschaftskammer Wien zum Freijahr gibt. - Endlich wird es ruhiger bei der ÖVP: Wirtschaftskammer, das Zauberwort. - Die Wirtschaftskammer hat sich zu diesem Freijahr in einer mir eher unverständlichen Art und Weise geäußert. Sie hat nämlich von einer Selbstverwirklichung des Bediensteten gespro-

chen. Die Wirtschaftskammer sagt wörtlich: "Da ein Freijahr im wesentlichen der Selbstverwirklichung des Bediensteten dient, ist nicht einzusehen, warum das auf Kosten der Allgemeinheit finanziert werden soll."

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier irrt die Wirtschaftskammer. Die Wirtschaftskammer irrt deswegen, weil sie die ganz besonderen Belastungen, denen die Berufsgruppen ausgesetzt sind, vor allem im sozialen Bereich, dabei nicht berücksichtigt hat. Vielleicht kennt sie sie nicht. Selbstverwirklichung kann ein Nebenprodukt des Freijahrs sein. Es ist jedoch nicht der Grund, warum die Bediensteten im Sozialbereich das Freijahr fordern. Sie fordern es zur körperlichen, zur geistigen Regeneration. Sie fordern es dafür, daß sie endlich eine Pause in ihrem überaus anstrengenden Beruf haben. Selbstverwirklichung und Erholung sind zwei verschiedene Dinge. - Soviel zur kurzen Stellungnahme der Wirtschaftskammer.

Meine Damen und Herren! Die Bedingung, damit ein solches Freijahr auch wirken kann, gerade in den Sozialberufen, und damit die Wirkung nicht nur kurzzeitig für den einzelnen Bediensteten gegeben ist, ist natürlich die, daß man im Freijahr befindlichen Beamten oder Vertragsbediensteten nicht einfach ihre Arbeit nimmt und den Kollegen aufbürdet. Wenn wir Berufe haben, die psychisch und physisch extrem belastend sind, dann wird es notwendig sein, wenn Freijahre in Anspruch genommen werden, daß man dort konsequent Vertretungen einsetzt, damit die Arbeit nicht liegenbleibt, die der im Freijahr befindliche Kollege oder die Kollegin machen müßte. Letztlich kann es nicht im Interesse des Betriebes Stadt Wien und auch nicht im Interesse der KollegInnen sein, daß andere Leute zusätzlich zu ihrer Anstrengung noch die Anstrengungen der KollegInnen im Freijahr abfangen müssen.

Meine Damen und Herren! Zum Freijahr hat es in diesem Vorschlag, in diesem Entwurf eine Bestimmung gegeben, wo drinnengestanden ist: Das Freijahr darf frühestens zweieinhalb Jahre nach Beginn der fünfjährigen Zeitspanne in Anspruch genommen werden. Ich freue mich ganz besonders, daß es in der Vorbereitung zu dieser Landtagssitzung gelungen ist, von allen fünf Parteien diese Regelung so symmetrisch zu gestalten, daß das Freijahr jetzt genau in der Mitte dieser fünfjährigen Periode liegt, also daß dieses Freijahr nach zwei Jahren beginnen kann - natürlich auch später, aber frühestens schon nach zwei Jahren beginnen kann. Und diesbezüglich möchte ich jetzt einen Fünfparteien-Abänderungsantrag einbringen.

In diesem Paket, das wir heute beschließen werden, sind aber auch einige Bestimmungen enthalten, die - wie ich meine - nicht so ohne weiteres unerwähnt bleiben dürfen, nicht so ohne weiteres unkritisiert übernommen werden dürfen. Meine Damen und Herren, es steht außer Zweifel, wir werden das Paket befürworten, aber erlauben Sie mir, einige Dinge zu erwähnen, die nicht unsere ungeteilte Zustimmung finden.

Es ist in diesem Paket unter anderem vorgesehen, daß es in Hinkunft eine rückwirkende Beförderung geben soll. Es soll möglich sein, Beamte rückwirkend zu befördern. Und da gibt es eine Stellungnahme - auch im Begutachtungsverfahren - des Finanzministeriums, dem - wie wir wissen - ein ehemaliger Stadtrat dieses Hauses vorsteht, und das Finanzministerium schreibt wörtlich: "Derartige rückwirkende Ernennungsakte stehen auch begrifflich im Widerspruch zum Begriff der Ernennung, weil man unter Ernennung die bescheidmäßige Verleihung einer Planstelle versteht, die nur für die Zukunft vorgesehen werden kann." Das Bundesministerium für Finanzen spricht sich daher entschieden gegen eine derartige Regelung aus, wie sie im Art. II Ziff. 10 vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten hier und da schon auch auf das Finanzministerium hören und eine solche Regelung, wie sie im Bundesbedienstetenrecht nicht vorgesehen ist, hinterfragen, insbesondere ob es notwendig ist, eine solche Regelung in Wien neu einzuführen.

Lassen Sie mich aber auch etwas zu einer Regelung sagen, die in dieser Novelle wieder nicht angegriffen wird, zu einer Regelung, von der ich weiß, daß sie auf Bundesebene auch besteht und von der auf Bundesebene vor allem ein gewisser Herr Jörg Haider profitiert, nämlich zu jener Regelung, wonach öffentlich Bedienstete, die für ein politisches Mandat kandidieren, für die Dauer des Wahlkampfes die erforderliche Freizeit bei vollen Bezügen - meine Damen und Herren, bei vollen Bezügen - in Anspruch nehmen können.

Ich frage mich, ob wir in Wien einen derartigen Leibwächterbedarf für politische Funktionäre haben, daß wir diese Bestimmung brauchen. Jörg Haider hat immer wieder Leibwächter aus Reihen der Polizei auf irgendwelche Listen gereiht, um sie dann im Wahlkampf an seiner Seite aufmarschieren zu lassen. Ich glaube nicht, daß die Gemeinde Wien das notwendig hat. Ich glaube nicht, daß die Gemeinde Wien es notwendig hat, Gemeindebedienstete bei vollen Bezügen aus dem Büro in den Wahlkampf zu schicken.

Wir werden uns erlauben, in den nächsten Landtagssitzungen diese Regelung zu hinterfragen und diese Regelung zu kritisieren.

Trotzdem, meine Damen und Herren, bietet dieses Paket ganz bedeutende Vorteile für alle Bediensteten der Stadt Wien, weil nämlich die Freijahrregelung und die Teilzeitregelung grundsätzlich von allen Bediensteten in Anspruch genommen werden können. Das begrüßen wir. Neuen beruflichen Anforderungen an die MitarbeiterInnen der Stadt Wien sollen auch neue Arbeitszeitmodelle gegenüberstehen. Neue Belastungen sollen durch neue Möglichkeiten der Erholung und des Ausspannens abgefangen werden.

Und letztendlich ist dieses Paket ein Beweis dafür, meine Damen und Herren, daß flexible Arbeitszeit, flexible Lebensarbeitszeit, aber auch flexible Arbeitszeit im allgemeinen etwas ist, von dem Bedienstete,

Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Kundinnen und Kunden profitieren können.

Im übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Parteibuchwirtschaft in Wien gezählt sind. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Sander zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Jutta Sander (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Ich werde mich in meinem Beitrag zu dieser Gesetzesnovelle vorwiegend auf das Freijahr und die Teilzeit beschränken.

Vorweg möchte ich einmal ganz klar und deutlich sagen, daß wir die Vorlage dieses Gesetzes wirklich begrüßen, daß es eine langjährige Forderung der GRÜNEN ist, daß es endlich zu einem Sabbatjahr, zu einem Freijahr - wie immer man das bezeichnen möchte und wie immer das in verschiedenen anderen Ländern Europas auch läuft - kommt. Es ist eine KIV-Uraltforderung aus dem Jahr 1994 zur Bekämpfung des Burn-out-Syndroms und zur Regeneration, und ich denke, es ist wirklich Zeit, daß es zur Umsetzung gekommen ist.

Als selbst freigestellte Bedienstete der Stadt Wien sehe ich das auch als einen ersten Schritt in die richtige Richtung und sicher auch als Schritt in ein neues Zeitalter der Dienstgeberschaft der Gemeinde Wien bei den bisher eher sehr monotonen Möglichkeiten, wenn man einmal als Beamtin hier im Haus arbeitet. Und während Sozialminister Josef Hesoun 1994 noch skeptisch gefragt hat, ob die Dienstnehmer das Aussteigen auf Zeit wirklich brauchen - ein Zitat aus den "Salzburger Nachrichten" vom 19. Mai 1994 -, sind wir heute in Wien erfreulicherweise soweit gekommen, daß wir vor der Gesetzesänderung stehen.

Im übrigen müssen wir diese Veränderung der Dienstordnung, dieses Freijahr, diese Teilzeitregelung nicht nur als Privileg von Beamten und Vertragsbediensteten sehen. Erstens einmal handelt es sich um eine nicht zu vernachlässigende Gruppe in ihrer Größe. Es sind über 70 000 Personen, die davon profitieren können. Aber auf der anderen Seite gibt es auch den wirklich angespannten Arbeitsmarkt, und ich denke, wir sollten vor allem im Zusammenhang mit dieser angespannten Situation am Arbeitsmarkt die Praxis und die Umsetzung des Freijahrs und der Teilzeitregelung betrachten.

Wie Sie heute dem "Kurier" entnehmen können, weist der Wifo-Experte Marterbauer darauf hin, daß die Verkürzung der Arbeitszeit einen Spielraum auf nationaler Ebene schafft, der viel zuwenig genutzt wird. Also er kritisiert das. Und ich denke, wir müssen hier schauen, daß es tatsächlich Anreize gibt, daß diese gesetzliche Bestimmung auch zur Umsetzung kommt.

In Aussendungen der letzten Zeit heißt es: "An der Verkürzung der Arbeitszeit führt für den Vorsitzenden des ÖGB-EU-Ausschusses und Europa-Abgeordneten

Harald Ettl kein Weg mehr vorbei. Er warnt, daß gewinnüchtige Unternehmer im Verbund mit starrsinnigen Politikern in Europa das soziale Pulverfaß zur Explosion bringen." Ein Zitat von Sallmutter: "Es geht heute um eine Arbeitszeitpolitik mit Hirn."

Meine Kollegin und ich haben im zuständigen Gemeinderatsausschuß einige Kritikpunkte vorgebracht - als gelernte Gemeindebedienstete weiß ich, wie solche Gesetze dann in der Praxis ausschauen können -, wo wir uns erhoffen, daß eine Determinierung im Gesetz zu einer konkreteren Möglichkeit für Bedienstete führt. Diese konkreten Abänderungswünsche möchte ich jetzt auch benennen.

Leider können nur Vollzeitbeschäftigte das Freijahr nehmen. Es müßte genauso gut möglich sein, daß Personen, die nicht vollzeitbeschäftigt sind, das Freijahr ansparen können. Das ist eine rechnerische Frage und die muß doch lösbar sein.

Es gibt auch keine wirklichen Anreize, das Freijahr zu nehmen, ganz im Gegenteil, es gibt keine zwingende Nachbesetzung für die offenen Jobs und es gibt eine Regelung, die besagt, daß keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen dürfen. Jetzt habe ich im Ausschuß gefragt: Was sind denn die wichtigen dienstlichen Interessen? - Da wurde mir gesagt: "Na ja, es gibt keinen Katalog, den kann man nicht ins Gesetz schreiben." Das sehe ich schon ein, daß es keinen Katalog gibt, der taxativ und vollständig die dienstlichen Gründe aufzählen kann. Aber man konnte mir im Gemeinderatsausschuß nicht einmal Beispiele dafür nennen. Denn es sind ja die Bediensteten, die in ihrer Planung abschätzen müssen, ob irgend etwas ein dienstlicher Hindernisgrund sein kann. Jetzt kann man natürlich sagen: Die Bediensteten müssen halt schauen und warten, wie es sich ergibt, und dann werden sie schon sehen, was die Gemeinde Wien im Laufe der Zeit als wichtige dienstliche Interessen benennt.

Es gibt keine Rückkehrmöglichkeit auf den Arbeitsplatz, keine gesicherte oder halbwegs gesicherte, und das Freijahr soll auch nur dreimal beansprucht werden können.

Diese Kritikpunkte sind zum Beispiel auch in der Stellungnahme der Arbeiterkammer angeführt. Vor allem zu den "wichtigen dienstlichen Interessen" hat auch die Arbeiterkammer erklärt, daß das wirklich eine sonderbare Bezeichnung ist, mit der die Bediensteten nichts anfangen werden können.

Was die Nachbesetzung der offenen Jobs betrifft, hat die Wirtschaftskammer eine sonderbare Einstellung, indem sie meint: Bei einer Aufnahme zur Einschulung von Vertretern muß es zu kurzfristigen Überschneidungen der Dienstzeit kommen. Jetzt sage ich Ihnen, aus der Praxis beobachtet: Ich kenne keinen Job bei der Gemeinde Wien, so einen normalen, durchschnittlichen, der, wenn die Person weggeht, schon im vorhinein mit einer zweiten Person zur Übergabe besetzt würde. Ich kenne nicht einmal welche, die gleichzeitig mit dem Ausscheiden besetzt werden. Ich kenne eigentlich nur welche, wo eine Person schon seit Mo-

naten weg ist, das Team dort den Arbeitsplatz mitbetreuen muß und irgendwann, nach vielen Monaten und nach großer Überlastung, es dann zu einer Nachbesetzung oder Neubesetzung dieser Dienstposten kommt. Das ist die Praxis. - Auch auf diese Frage konnte man mir oder wollte man mir im Ausschuß keine Auskunft geben.

Ich habe daher drei Abänderungsanträge eingebracht. Zwei Anträge betreffen das Freijahr und ein Antrag betrifft die Teilzeitbeschäftigung.

Im Zusammenhang mit der Nachbesetzung bei Freijahren muß ich sagen: Wenn von einem Team am Arbeitsplatz dann diese Arbeit zusätzlich geleistet werden muß, dann ist vorzusehen, wer als nächstes mit dem Burn-out-Syndrom belastet sein wird und das Freijahr in Anspruch nehmen wird müssen. Dann ist auch vorzusehen, wie die soziale Kritik dieser Arbeitnehmerin oder dieses Arbeitnehmers ausschaut, der das Team verläßt und die anderen mit einem Haufen Arbeit zurückläßt. Also ich denke mir, innerhalb der Teams ist einfach auch ein Konflikt programmiert. Und natürlich - und das darf man nicht vergessen - geht es um die Leistung, die nach außenhin nicht vernachlässigt werden kann und darf.

Ich stelle daher den Antrag:

"Die Dienstbehörde hat im Sinne eines geordneten Dienstbetriebs, für eine angemessene Vertretung (befristete Vertretung, Springerpool) Sorge zu tragen."

Das würde nämlich den Leuten, die weggehen, gewährleisten, daß aus dem Springerpool jemand eintauscht.

Zum Versetzungsschutz ein Antrag, der lautet:

"(10) Der Beamte ist nach Beendigung des Freijahrs an der Stelle und in der Funktion wieder zu beschäftigen, die er unmittelbar vor Antritt des Freijahrs innegehabt hatte. Sollte dies aus gewichtigen Gründen, wie tiefgreifende Umstrukturierungsmaßnahmen in seinem Arbeitsbereich, nicht möglich sein, so ist er an einer mit der betreffenden Stelle möglichst gleichwertigen Stelle weiter zu beschäftigen."

Immerhin wissen wir, daß es sich in der Regel erst Leute in einem höheren Alter werden leisten können, das Freijahr in Anspruch zu nehmen, weil junge Leute mit ihren niedrigen Gehältern mit den 80 Prozent nicht wirklich zurechtkommen werden, weil man da sowieso mehr an Finanzen braucht. Also man kann davon ausgehen, daß die Leute, die das in Anspruch nehmen, sich vielleicht schon wo hinein- und hinaufgearbeitet haben und das nicht wirklich von einem Tag auf den anderen verlassen werden, ohne die Gewißheit oder einigermaßen die Gewißheit zu haben, daß sie einen gleichwertigen Job in Anspruch nehmen werden können.

Das sind für mich alles klare Zeichen, daß man nicht wirklich Anreize zur Freijahrnahme, Anreize zu einer Veränderung und zur Miteinbeziehung der Problematik am Arbeitsmarkt geben möchte.

Hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung ist es so, daß sie nur auf die Höchstdauer von zehn Jahren be-

schränkt ist. Ich denke, es gibt überhaupt keinen Grund, warum diese Teilzeitbeschäftigung nicht auch über zehn Jahre hinaus gemacht werden kann. Natürlich ist das eine Verbesserung, denn bis jetzt gibt es die Teilzeitbeschäftigung nur nach dem Karenzurlaub und bis zum sechsten Lebensjahr eines Kindes. Aber es ist überhaupt kein klarer Grund erkennbar, warum das nur bis zu zehn Jahren möglich sein soll.

Ich freue mich, daß auf den Kritikpunkt "zweieinhalb Jahre als erster Eintrittszeitraum, wo man das Freijahr beziehen kann" eingegangen wurde und daß es jetzt diesen gemeinsamen Abänderungsantrag von zweieinhalb Jahren auf zwei Jahre gibt, und möchte mich kurz zum Zusatzantrag der Freiheitlichen äußern. Also ich kann mir sehr wohl eine flexiblere Variante als die, die heute beschlossen werden wird, vorstellen. Ich muß aber sagen, dieser Antrag ist mir um 11.15 Uhr das erste Mal zu Gesicht gekommen, und in Anbetracht dessen, daß das Gesetz seit einem halben Jahr einigermaßen bekannt ist, wäre es wirklich möglich gewesen, darüber früher zu reden und das auch früher auszudiskutieren. Vielleicht hätte es dann auch einen gemeinsamen Antrag geben können.

Insgesamt also noch einmal: Das ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Wir von den GRÜNEN werden schauen, wie sich das Gesetz in der Praxis auswirkt, wir werden das beobachten. Wir werden diesem Gesetz auf jeden Fall zustimmen. Wir wünschen uns natürlich, daß Sie unseren Abänderungsanträgen zustimmen, und ich hoffe, daß alles gut gelingt. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag Karl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz Karl (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Wir sind heute hier zusammengekommen, um ein zugegebenermaßen wichtiges Gesetz zu beschließen. Es gab eine Einigung, keine Fragestunde, keine Aktuelle Stunde, keine Dringlichen Initiativen abzuhalten. Trotzdem war es nicht möglich, im Sinne einer Zeitökonomie, Landtag und Gemeinderat am gleichen Tag abzuhalten. Ich verstehe aber voll und ganz die Haltung der Frau Präsidentin, daß der Landtag kein Anhängsel des Gemeinderats ist, sondern als gesetzgebende Körperschaft Vorrang hat. Irgendeine Sturheit hat uns wieder einmal unnötig Zeit gekostet. *(Widerspruch des Abg Günter Keneseil.)*

Herr Kollege Keneseil Sie haben es nötig! *(Abg Günter Keneseil: Ich sitze ja da und habe mich nicht beschwert! Sie beschweren sich ja!)* Ich habe von Zeitökonomie gesprochen, davon wissen die GRÜNEN ohnehin nichts. Aber Herr Pilz und Herr Chorherr sind meistens nicht da. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg Günter Keneseil: Sie auch nicht!)*

Ich habe mich nicht beschwert. Ich habe einen konstruktiven Beitrag abgeliefert, daß man das gescheiter hätte machen können. *(Abg Günter Keneseil: Telefonisch! Da hätten wir ja gar nicht herzukommen*

brauchen! - Abg Jutta Sander: Da sieht man die Wertschätzung für Bedienstete der Stadt Wien! Das hat doch nichts mit der Wertschätzung für Bedienstete der Stadt Wien zu tun, wenn wir das am Freitag zwischen 9.00 und 10.00 Uhr beschlossen hätten. Die Frau Präsidentin wollte das ja so. Aber andere wollten das nicht und offenbar sind das die, die sich so aufregen. - Gut.

Das vorliegende Gesetz, dessen rasche Beschlussfassung wir ausdrücklich begrüßen, was schon dadurch zum Ausdruck kommt, daß Kollege Schuster und ich im Ausschuß einen Abänderungsantrag auf früheres Inkrafttreten gestellt haben, enthält vor allem eine weitreichende Teilzeitregelung und das sogenannte Freijahr oder Sabbatical. Gleichzeitig werden einige EUNormen, zum Beispiel Diplomanerkennungs- und Arbeitnehmerschutzrichtlinien, und einige andere Anpassungen eingeführt.

Es ist aber auch - was ich für ganz wichtig halte - in einigen Bereichen eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe vorgesehen, womit die Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der Verwaltung wieder stärker in den Vordergrund gerückt werden sollen. Auch dies ist uns ein ganz besonderes Anliegen.

Schließlich werden auch einige Punkte der uns alle nicht glücklich stimmenden, aber sachlich notwendigen Pensionsreform von der Bundesebene übernommen, wobei an die globale Umsetzung in einer späteren Novelle gedacht ist.

Das Recht auf Teilzeitbeschäftigung, meine Damen und Herren, wird von uns besonders begrüßt, gibt es doch vor allem in der Kinderbetreuung die Möglichkeit der Verbindung von Familientätigkeit und Beruf. Dabei sollte sich dies nicht hauptsächlich auf die Frauen beschränken, obwohl ich mir über die derzeit übliche Praxis durchaus im klaren bin.

Es wäre auch verlockend, die mit Kollegin Kunz beim Karenzurlaubszuschußgesetz begonnene Debatte fortzusetzen. Da die heutige Debatte aber vereinbarungsgemäß kurz sein soll, werde ich ihr spätestens beim heurigen Rechnungsabschluß die entsprechende Antwort geben.

Beim Sabbatical habe ich mich am Anfang gefragt: Brauchen wir das überhaupt? - Es könnte doch jemand vier Jahre voll arbeiten und dann ein Jahr in Karenz gehen, ohne eben Bezüge zu erhalten. Natürlich müßte er die vier Jahre vorher 20 Prozent seiner Einkünfte gespart haben. Ich habe mich aber überzeugen lassen: Erstens würde das eine sehr große Disziplin erfordern und zweitens brächte das für die Dienstnehmer auch gewisse Nachteile. Ich denke nur an die Sozialversicherung und auch an einige andere Dinge. Daher erscheint mir das Sabbatical nicht nur für Gruppen, die das Burn-out-Syndrom in erhöhtem Ausmaß aufweisen, wie zum Beispiel Sozialarbeiter, Krankenpflegepersonen oder auch Lehrer, von positiver Bedeutung zu sein, sondern auch für vielseitig interessierte und begabte Menschen, die sich einmal ein Jahr zum Beispiel künstlerisch betätigen wollen.

Nach der Gesetzesvorlage darf das Freijahr frühestens nach zweieinhalb Jahren der Rahmenzeit gewährt werden. Da aber in der Bundesregelung für Lehrer - und auf Bundesebene gibt es die rechtlichen Voraussetzungen ja erst für diese Berufsgruppe - das schon nach zwei Jahren möglich ist, wird Kollege Schuster mit mir und anderen einen weiteren Abänderungsantrag einbringen, der auch in Wien den Antritt des Sabbaticals bereits nach zwei Jahren möglich macht.

Das ist insgesamt natürlich ein gewisses Risiko, denn theoretisch ist es dann möglich, nach zwei Jahren das Sabbatical zu nehmen und im Anschluß daran - Anführungszeichen - "zu verschwinden". Ich denke aber, daß dies der absolute Ausnahmefall sein wird und daß man solche Leute auch entsprechend gerichtlich verfolgen wird.

Ich komme nun zu den vorgelegten Abänderungsanträgen und hier paßt der Zusatzantrag der FPÖ, der ja eigentlich ein Abänderungsantrag ist, gleich dazu. Ich glaube, man sollte nicht sofort das Sabbatical einsetzen lassen, sondern sollte schon vorher diese zweijährige Frist verlangen, die wir jetzt ohnehin herabgesetzt haben.

Zu den Anträgen der GRÜNEN möchte ich folgendes sagen: Wer länger als zehn Jahre planmäßig Teilzeit haben will, der möge meiner Ansicht nach in ein Vertragsbedienstetenverhältnis gehen. Ich sage, wir werden dem Antrag zwar jetzt nicht zustimmen, aber das könnte man in zehn Jahren auch noch ändern, wenn sich herausstellt, daß der Andrang derjenigen, die plötzlich fünfzehn Jahre Teilzeit haben wollen, so groß ist.

Den Antrag auf eine angemessene Vertretung halte ich nicht für notwendig, weil ich das für selbstverständlich halte. Es ist auch im Ausschuß mehrfach versichert worden, daß natürlich diese Plätze besetzt werden müssen. Ein Sinn des Sabbaticals ist ja auch ein bißchen eine arbeitsplatzsichernde oder noch besser eine arbeitsplatzbringende Maßnahme.

Was den Versetzungsschutz betrifft, so sehe ich darin natürlich ein gewisses Risiko, daß man nicht mehr an den gleichen Platz zurückkommt; das muß man aber in einem solchen Fall meiner Ansicht nach wohl eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ÖVP tritt für eine sparsame und effiziente öffentliche Verwaltung ein, aber auch für ein zeitgemäßes, leistungsorientiertes und bedienstetenmotivierendes Dienst- und Besoldungsrecht. Diesen Grundsätzen entspricht die vorliegende Gesetzesvorlage. Wir werden ihr daher gerne zustimmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Kreißl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Michael Kreißl (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wir beschäftigen uns heute mit einem Gesetz vor allem im Hinblick auf das Freijahr und auf die Teilzeit-

beschäftigung, mit einem Gesetz, gegen das im Grunde genommen eigentlich nichts einzuwenden ist, das allerdings einmal mehr wieder die Praxisferne der SPÖ-ÖVP-Bundes- beziehungsweise auch Stadtregerung aufzeigt.

So dürfte sich die Wirksamkeit dieses Gesetzes eher im theoretischen Bereich abspielen, nämlich jene, die das Freijahr dienstlich in Anspruch nehmen könnten, werden sich das finanziell leider nicht leisten können, weil sie mit 80 Prozent ihres Bezugs inklusive der Nebengebühren, die sie ja dann nicht bekommen, nicht leben werden können, und jene, die es sich leisten können - das haben wir auch schon in der Ausschusssitzung gehört -, werden das insofern nicht in Anspruch nehmen, weil sie entweder dienstlich unkömmlich sind oder Angst haben, daß sie ihre derzeitige Position nachher verlieren könnten. Und jene, die das Freijahr aus privaten Gründen in Anspruch nehmen müßten, etwa durch die plötzliche, länger dauernde Erkrankung eines Kindes oder eines nahen Familienangehörigen, können das nicht, weil dieser Vorfall natürlich dementsprechend plötzlich kommt, weil sie dann die zwei Jahre beziehungsweise zweieinhalb Jahre, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, noch nicht konsumiert haben und das nicht mit 80 Prozent vergütet werden kann.

Damit allgemein ein solches Freijahr leistbar sein könnte, müßten die Rahmenbedingungen geändert werden. Es würde anderer Rahmenbedingungen bedürfen, nämlich zum größten Teil der von den Freiheitlichen geforderten Verflachung der Gehaltskurve dahingehend, daß man in jungen Jahren mehr verdient, im Alter dann entsprechend weniger, sodaß das Freijahr dann auch für jüngere Arbeitnehmer leistbar wäre. Diese Verflachung der Gehaltskurve wurde allerdings überhaupt noch nicht in Angriff genommen. Wie wir von Frau StR Brauner erfahren haben, wurde zwar im Jänner, aber nur vage und ohne konkrete Zusagen, nur mit nebulösen Wortspenden, darüber gesprochen, aber diese Thematik, die für die Jüngeren wichtig wäre, wird offensichtlich nicht in Angriff genommen.

Es hat zwar komischerweise in der letzten Nummer von "Wien Aktuell" eine große Anzeige der sozialistischen Fraktion der Gemeindebediensteten gegeben, wo drinnensteht: "Das haben wir für Euch erreicht!", nämlich eine Neugestaltung der Lebensverdienstsumme. Diese Neugestaltung der Lebensverdienstsumme dürfte sich allerdings einzig und allein darauf beziehen, daß aufgrund einer verfehlten Pensionsreform nun den Bediensteten zwischen mehreren hunderttausend Schilling und mehreren Millionen Schilling weniger in der Lebensverdienstsumme zusteht. Und das können Sie für sich beanspruchen! Das nehmen wir Ihnen überhaupt nicht weg! Das werden wir auch den Bediensteten dementsprechend mitteilen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Völlig außer acht gelassen wurde bei diesem Gesetz der soziale Aspekt. Frau Kollegin Sander hat erklärt, sie hat den Antrag

erst so kurz davor bekommen und daher nicht dementsprechend überprüfen können. Im Ausschuß wurde das dementsprechend von uns auch nicht aufs Tablett gebracht.

Ich kann nur eines dazusagen: Bereits im November 1996 wurde begonnen, das Thema des Freijahres zu diskutieren. Den Vorschlag, den wir hier gemacht haben, haben wir schon im November 1996 artikuliert. Er wurde auch medial relativ großgespielt. Also wenn Sie sich mit der Thematik längere Zeit beschäftigt hätten, hätten Sie genau gewußt, was die Freiheitlichen fordern, und ich hätte auch annehmen können, daß Parteien, die soziale Aspekte auf ihre Fahnen heften, diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben würden. Offensichtlich ist das nicht immer der Fall.

Wenn Kollege Karl meint, daß man zwei Jahre vorher arbeiten müßte, dann frage ich ihn, wie das mit der plötzlichen Erkrankung des Kindes, mit einer langwierigen Erkrankung des Kindes ist. Dann erklären Sie bitte der Mutter, daß sie vorher zwei Jahre arbeiten muß, obwohl das Kind jetzt plötzlich erkrankt ist! Das ist dann Ihre Verantwortung! Die müssen Sie und Ihr ÖAAB wahrnehmen!

Und nun zu unserem Zusatzantrag. Wie gesagt, wir wollen nur, daß an den § 52a (3) beziehungsweise § 30a (3) der Vertragsbedienstetenordnung der Satz angefügt wird, daß in sozial berücksichtigungswürdigen Fällen das Freijahr sofort in Anspruch genommen und im nachhinein eingearbeitet werden kann. Ich glaube, es wird nicht so viele solcher Fälle geben. Ich glaube aber, daß es besonders für diese Einzelfälle notwendig ist, diese Möglichkeit zu schaffen. Es wird die sofortige Abstimmung gefordert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Annahme dieses Antrags oder die Ablehnung wird zeigen, welche Parteien die Bereitschaft mitbringen, dieses Gesetz auch sozial und praxisnah zu gestalten. Wir Freiheitliche werden jedenfalls immer wieder darauf drängen, daß dies geschehen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Hundstorfer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Rudolf Hundstorfer (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Berichterstatterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte gleich eingangs festhalten: Es freut mich, daß das Gesetz als solches ein gemeinsamer Beschluß wird.

Ich möchte auch gleich eine Antwort geben, bezüglich der "Praxisferne". Wir sind nämlich der einzige Dienstgeber Österreichs - der einzige Dienstgeber Österreichs -, wo es diese arbeitszeitrechtlichen Möglichkeiten überhaupt ab sofort geben wird. Das zur "Praxisferne".

Und wenn Sie hier meinen, Herr Abg Kreißl, das ist praxisfern, dann, glaube ich, sind Sie von der Praxis Kilometer entfernt. Denn wenn Sie uns jetzt das G'schichtl von der Mutter, die das erkrankte Kind län-

gerfristig pflegen muß, reindrücken wollen, so darf ich dazu eines festhalten: Das erkrankte Kind, die erkrankte eigene Mutter oder die erkrankte Großmutter gibt es seit 100 Jahren. Punkt eins.

Und Punkt zwei haben wir für diese Fälle bei der Stadt immer wieder Lösungen gefunden, damit diesen Kolleginnen und Kollegen geholfen werden kann.

Und drittens haben wir - und das war einer der Gründe, warum wir beim Karenzurlaub von der sozialen Begründung abgegangen sind, warum man den Karenzurlaub ohne Begründung konsumieren kann ... (*Abg Michael Kreißl: Also wenn es diese Fälle seit 100 Jahren gibt, brauchen wir es jetzt nicht zu ändern? Oder wie?*) Nein, Herr Abg Kreißl, es geht nur darum, ob man etwas, was ein riesiger sozialpolitischer Fortschritt ist, als Trittbrettfahrer jetzt noch ausnutzen will oder ob man reale Politik machen will. Um das geht es mir! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte auch Herrn Abg Karl eine Antwort geben. Es ist keine Frage, es kann schon passieren, und vielleicht passiert es auch wirklich, daß jemand während des Konsums des Freijahres auf den Fidschi-Inseln so in den Genuß kommt und dann zu der Meinung kommt, daß es dort viel schöner ist. Das ist keine Frage. Aber auch offen gesprochen: Das Risiko müssen wir eingehen. (*Abg Mag Franz Karl: Das habe ich auch gesagt!*) Und was die paar Aussteiger betrifft, die es hier vielleicht geben wird - wo immer noch die Frage ist, ob sie es sich leisten können oder nicht, aber ein paar Aussteiger gibt es immer und die können es sich auch irgendwie leisten -: Soll so sein.

Warum ist das Freijahr auf dreimal beschränkt? - Auch dazu eine offene Antwort: Dreimal Freijahr heißt, fünfzehn Jahre in so einem Verhältnis zu leben. Wir haben uns gedacht: Beginnen wir einmal damit und schauen wir uns die Praxis an.

Das bezieht sich auch auf das sogenannte wichtige dienstliche Interesse. Es ist keine Frage, jetzt könnten wir stundenlange rechtstheoretische Abhandlungen machen: Was ist ein wichtiges dienstliches Interesse und was ist keines?

Ich darf aber hier auch auf die Praxis verweisen, denn die Teilzeitbeschäftigungsregelung ist ja nur eine Erweiterung, vom Grunde her gibt es das ja schon. Und wir haben, glaube ich, bei der Teilzeitbeschäftigungsregelung eine ganz gute Ausgangsposition gefunden, denn nicht umsonst arbeiten heute schon rund 10 Prozent der Bediensteten des Krankenpflegesektors in Teilzeitverhältnissen. Die haben heute schon Teilzeitverträge. 10 Prozent aller Beschäftigten im Krankenpflegesektor! Das heißt, hier hat schon etwas gegriffen und hier hat es immer wieder Regelungen gegeben, wo man das interpretieren konnte. Und ich glaube, daß das auch in Zukunft so sein wird, daß wir Regelungen haben werden, wo die Interessen der Bediensteten sehr wohl in Einklang zu bringen sind, mit den Interessen des Dienstgebers.

Zu den vollen Bezügen, zum Freijahr darf ich noch einen Aspekt hier einbringen, weil das auch in der

Diskussion, glaube ich, ein bißchen danebengeht. Natürlich bekomme ich nur 80 Prozent meines Grundbezugs, aber ich bekomme während der vier Jahre, wo ich tätig bin, meine Nebengebühren, die mir zustehen, weil ich ja voll dienstleistend bin, voll ausbezahlt. Das heißt, diese vier Jahre schauen dann etwas anders aus.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich glaube, wir machen heute einen sehr wichtigen Schritt, einen sehr wichtigen Schritt - wie das schon von anderen gesagt worden ist - in die richtige Richtung. Ich glaube, daß wir sehr stolz sein können, daß wir der einzige und der erste Arbeitgeber Österreichs sind, der das für seine Bediensteten ermöglicht. Ich möchte das wirklich nicht verniedlichen, denn ich glaube, wir sind auch hier wiederum ein Modell, ein Vorbild für viele andere Gebietskörperschaften und Privatfirmen. - Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Berichterstatterin, Frau amtsf StR Mag Brauner, das Schlußwort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann es sehr kurz machen. Ich nehme gleich Stellung zu den eingebrachten Abänderungsanträgen.

Ich schlage vor, den Abänderungsantrag der freiheitlichen Fraktion abzulehnen. Die Gründe dafür sind schon argumentiert worden. Ich glaube, daß diese Regelung keine Lösungsvorschläge für tragische Sonderfälle gibt. Dafür hat es bisher andere Regelungen gegeben und wird es in Zukunft selbstverständlich auch geben, um sozial schwierige Problemlagen zu beseitigen beziehungsweise die Kollegen und Kolleginnen zu unterstützen.

Zu den grünen Abänderungsanträgen schlage ich ebenfalls vor, sie abzulehnen.

Ich glaube - und Frau Kollegin Sander hat das in ihrer eigenen Wortmeldung auch argumentiert -, daß eine gesicherte Vertretung insofern nicht zwingend vorsehbar ist, weil nicht alle Allfälligkeiten des Lebens im Gesetz vorsehbar sind, aber selbstverständlich die völlig klare Willensäußerung da ist, dieses in den meisten der Fällen zu tun, weil hier ja auch ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, denke ich, geschaffen wurde.

Dem Abänderungsantrag, bezüglich des Versetzungsschutzes, können wir, glaube ich, deswegen nicht zustimmen, weil dies eine Bevorzugung der Kollegen und Kolleginnen, die das Freijahr in Anspruch nehmen, gegenüber den anderen wäre. Sie wissen sicher, Frau Kollegin, daß es diesen absoluten Versetzungsschutz bei uns in der Stadt nicht gibt und daher wäre eine Bevorzugung gegenüber den anderen, denke ich, nicht gerechtfertigt.

Ich glaube auch, daß die Höchstdauer für die Teilzeit jetzt abzulehnen ist, möchte das aber von den beiden anderen Abänderungsanträgen insofern unterscheiden, als ich diese grundsätzlich für nicht machbar

halte, während diese Höchstdauer, denke ich, etwas ist, worüber nach einer gewissen Erprobungsphase - genauso wie über die dreimalige Anwendung des Freijahres - selbstverständlich wieder zu diskutieren ist, was zu evaluieren ist, wobei Veränderungen selbstverständlich vorsehbar sind. Also ich würde bitten, das etwas anders zu sehen, es jetzt zwar abzulehnen, aber nicht aus grundsätzlichen Überlegungen heraus.

Dem Fünf-Parteien-Abänderungsantrag bitte ich zu zustimmen. Ich freue mich über diese Einigung, daß es diesen einhelligen Antrag gibt.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen Aspekt aufmerksam machen: All das, was in der Diskussion gesagt wurde, stimmt. Das waren mit die Überlegungen, diese Bestimmungen vorzulegen. Es geht um den Kampf gegen das Burn-out-Syndrom, um Regeneration für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, es geht um Arbeitsmarktpolitik. Dieser vorliegende gesetzliche Schritt ist auch eine Solidaraktion der Beamten und Beamtinnen gegenüber denjenigen, die am Arbeitsmarkt keine so sichere Stellung haben. Das soll man auch einmal positiv erwähnen.

Es geht aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, um die Frage Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die mir als Frauenstadträtin besonders wichtig ist. Auf diesen Aspekt wollte ich noch aufmerksam machen, weil er in der Diskussion bisher nicht erwähnt wurde. Ich hoffe, daß wir als Stadt Wien hier nicht nur vorbildlich sind für andere Städte und Länder, sondern auch vorbildlich sind für die Privatwirtschaft, deren Verantwortung für den Arbeitsmarkt auf der einen Seite und für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf der anderen Seite ich mir ebenfalls einzufordern erlaube.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung für die vorliegenden Gesetze. - Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Wir kommen nun zur Abstimmung. Bevor ich über die Gesetzesvorlage abstimmen lasse, werden wir über die Abänderungsanträge abstimmen. Ich gehe in der Reihenfolge des Einbringens vor.

Als erstes bringe ich den Abänderungsantrag der Abgen Rudolf Hundstorfer, Michael Kreißl, Mag Franz Karl, Jutta Sander und Marco Smoliner zur Abstimmung. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt die Annahme. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Dieser Abänderungsantrag ist somit einstimmig beschlossen.

Als zweites bringe ich den Abänderungsantrag der Abg Jutta Sander und FreundInnen, betreffend Teil-

zeitbeschäftigung, zur Abstimmung. Hier empfiehlt die Frau Berichterstatterin die Ablehnung. Ich darf jene Damen und Herren um ein Zeichen mit der Hand bitten, die für den Abänderungsantrag sind. - Dies ist die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Der dritte Abänderungsantrag, betreffend Versetzungsschutz bei Freijahren, wurde ebenfalls von Abg Jutta Sander und FreundInnen eingebracht. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer für den Abänderungsantrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Der vierte Abänderungsantrag, betreffend Nachbesetzung bei Freijahren, wurde ebenfalls von Abg Jutta Sander und FreundInnen eingebracht. Auch bei diesem Abänderungsantrag empfiehlt die Frau Berichterstatterin die Ablehnung. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtags, die diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage, in die der Abänderungsantrag, den wir einstimmig hier beschlossen haben, bereits mitinkorporiert ist. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das ist die einstimmige Annahme.

Die Abgen Michael Kreißl, Dr Helmut Günther und Gerold Saßmann haben einen Zusatzantrag eingebracht, betreffend die Dienstordnung und die Erweiterung des eben beschlossenen Gesetzes. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt die Ablehnung dieses Zusatzantrags. Ich bitte jene Landtagsabgeordneten, die diesem Zusatzantrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist auch in zweiter Lesung stimmeneinhellig, also einstimmig, beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 12.56 Uhr.)

